

Anträge Vorlage Nr.: AN 0175/2021

öffentlich

Titel: Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem

Stralsunder Tierheim **Einreicher: AfD-Fraktion** 

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	05.11.2021
Einreicher:	Kühnel, Jens		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	18.11.2021	

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Wer einen Hund aus dem Stralsunder Tierheim erwirbt und das nachweisen kann, der brauch künftig für dieses Tier in Stralsund für 3 Jahre keine Hundesteuer mehr zahlen.

Begründung: Die Tierheime in Deutschland sind überfüllt. Unzählige Hunde warten auf einen neuen Besitzer.

Einige Gemeinden und Städte haben schon einen Beschluss gefasst und die Tierschützer sind begeistert.

Zukünftige Hundebesitzer, die sich mit dem Gedanken tragen, einen Vierbeiner aus dem Tierheim zu holen, haben Glück, wenn sie in folgenden Städten oder Gemeinden leben. Der Grund: In Mannheim, Duisburg und Schönwalde als Beispiel, verzichten die Kommunen nach dem Erwerb eines Tierheimhundes für einen gewissen Zeitraum oder sogar ganz auf die Hundesteuer. In Schönwalde ab 2022 sogar ganz.

Dies sollte auch in Stralsund so gemacht werden, mit einer Zeitlichen Begrenzung für 3 Jahre.

Für viele Menschen ist ein Hund manchmal der einzige Begleiter. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, von der Hundesteuer temporär befreit zu werden. Das kann vor allem für einsame Menschen mit geringem Einkommen wichtig sein und für die Tiere erst recht.

AfD Fraktion Jens Kühnel